



LAGERORDNUNG

1. An Lagern können nur Gruppenmitglieder teilnehmen, welche den Registrierungsbeitrag für das laufende Jahr bezahlt haben, beim VERPFLICHTETEN ELTERNABEND und beim Landesverband der Wiener Pfadfinderinnen und Pfadfinder registriert sind.
2. Die Einhaltung der von der Lagerleiterin/vom Lagerleiter festgelegten Lagerordnung (Wecken, Essenszeiten, Programmabfolge, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.) ist für alle LagerteilnehmerInnen verpflichtend.
3. Die Eltern bzw. sonstige Erziehungsberechtigte sind sich bewusst, dass die pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbstständigkeit gilt. Die Eltern werden daher ihre Töchter und Söhne darauf aufmerksam machen, dass
 - a. sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung der Kleidungsstücke und Ausrüstung); für verlorene Gegenstände wird seitens der Gruppe keine Haftung übernommen (Schäden gegenüber Außenstehenden sind grundsätzlich durch die Haftpflichtversicherung gedeckt)
 - b. der Bereich anderer Stufen, aber auch anderer Patrullen nur mit Zustimmung einer/eines LeiterIn betreten werden darf.
 - c. die Lagerleitung für keine von Teilnehmern verursachten Schäden haftet: diese sind von den Eltern zu ersetzen.
 - d. den Anordnungen ALLER LeiterInnen und MitarbeiterInnen, insbesondere der Lagerleiterin/des Lagerleiters unbedingt Folge zu leisten ist.
 - e. Notebooks, Spielekonsolen, MP3-Player, Handys... nicht mitgenommen werden dürfen den älteren Stufen auf EIGENE GEFAHR. Schäden werden nicht ersetzt!
 - f. Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Führung zu melden sind.
 - g. ab den Guides/Späher-Stufe (ab 10 Jahren) selbstständig durchgeführte Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen nur mit Zustimmung der Leitung durchgeführt werden dürfen.
 - h. ab den Guides/Späher-Stuf-e im Freien in Zelten bzw. selbstgebauten Unterständen übernachtet wird (ausgenommen Lager im Winter). Während der Lagerzeit striktes Alkohol-, Drogen- und Nikotinverbot für alle Altersgruppen gilt. Alle Lagerteilnehmer ab dem 16. Lebensjahr dürfen an speziellen Raucherplätzen, abseits des eigentlichen Lagerplatzes ihre Rauchpause abhalten.



4. Die Lagerleitung kann Teilnehmer, welche den Lagerbedingungen der Lagerordnung bzw. Anweisungen zuwider handeln von ihren Eltern abholen lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimschicken; hierbei haben die Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufkommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreisen vom Lager.
5. Die Eltern sind damit einverstanden, dass ihr Kind im Ausnahmefall (Arztwege, Shuttleleservice...) mit privaten PKWs der PfadfinderführerInnen befördert werden darf.
6. Um den pfadfinderischen Programmablauf nicht zu stören, sind Besuche am Lager nur in Abstimmung mit der Lagerleitung möglich.
7. Eine Zeckenschutzimpfung wird seitens der Lagerleitung dringend empfohlen. Andernfalls ist es uns vom Programm her nicht möglich, darauf besondere Rücksicht zu nehmen.
8. Für den Fall der Stornierung der Lageranmeldung verfallen grundsätzlich bereits bezahlte Beträge. Bei krankheitsbedingtem Rücktritt kann nach Ermessen der Lagerleitung bzw. nach Absprache/Aufforderung der Eltern maximal der halbe Lagerbeitrag zurückerstattet werden.

Für Eltern von neueingetretenen Mitgliedern (Kinder an keinem Lager mit mindestens 2 Nächten teilgenommen haben) ist die Teilnahme am Elternabend verpflichtend!

9. Die Eltern sind dazu verpflichtet Änderungen im Gesundheitsbogen (Notfalls Adresse, Telefonnummern, Medikamente,...) vor jedem Lager dem jeweiligen Spartenführer bekannt zu geben.
10. Die Eltern sind dazu verpflichtet vor jedem Lager (spätestens am Abreisetag) dem jeweiligen Spartenführer, die e-Card und eine Kopie des Impfpasses auszuhändigen. Dieser wird bei Ankunft sofort an den jeweiligen Elternteil zurückerstattet.